

Laibacher Zeitung.

Nº 189.

Dienstag am 20. August

1850.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 fr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. G. M. Insertate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Amtlicher Theil.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 7. Juli d. J. den nachbenannten Personen aus dem Kronlande Kärnten, in Anerkennung ihres patriotischen und verdienstlichen Werks im Interesse des öffentlichen Wohles während der bewegten Zeitperiode der Jahre 1848 und 1849, folgende Allerhöchste Auszeichnungen zu verleihen geruhet.

Das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens:

Dem Advocaten zu Laibach, Dr. Andreas Kolter, dem Eisengewerksbesitzer Franz v. Rosthorn, dem Gutsbesitzer Thaddäus Ritter v. Lanner und dem Fabriksbesitzer Franz Ritter v. Moro.

Das goldene Verdienstkreuz mit der Krone:

Dem Bürgermeister in Klagenfurt, Joseph Trück, und dem Kaufmann und Commandanten des Bürgercorps und der Nationalgarde zu Villach, Joseph Kosin.

Das goldene Verdienstkreuz:

Dem Kanzellisten des bestandenen Landrechtes zu Klagenfurt, Franz Ritter v. Wols.

Das silberne Verdienstkreuz mit der Krone:

Dem Grundbesitzer in Mosburg, Winzenz Weber, und dem Realitäten- und Gewerksbesitzer in Feldkirchen, Thomas Nowak.

Se. Majestät haben mit der allerhöchsten Entschließung vom 4. d. M., dem Aushilfs-Post-Compteur David Speld a, für sein entschlossenes Benehmen und seine muthvolle Pflichterfüllung bei dem in der Nacht vom 6. auf den 7. Jänner 1. J. dem Postwagen bei Senosetsch zugestossenen Unfälle, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allernächst zu verleihen geruhet.

Der Minister des Innern hat den ehemaligen Gubernial-Concipisten Anton Ritter v. Scherer, zum Concipisten, und den Concepts-Candidaten Dr. Maximilian Weller, zum Concepts-Adjuncten bei der Landesschulbehörde für Steiermark ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Wien, am 16. August.

Die Bürgerwehr.

Dr. — W — r. Wie wir vernehmen, beschäftigt man sich neuerdings wieder ernstlich mit der Revision des bereits schon zum zweiten Mal vorgelegten Bürgerwehrgesetzes.

Wir halten es als die erste Nothwendigkeit, soll anders das Gesetz vom wirklichen Nutzen begleitet seyn, daß der Begriff der Bürgerwehr constatir werde, d. h. daß das Volk erkenne, es sey nicht der Zweck der Bürgerwehr, dadurch gegen alle Eingriffe in seine Rechte gesichert zu seyn; denn, wenn wir auch diese Ansicht von der Bestimmung der Nationalgarde nicht geradezu eine irrite und verfehlte nennen, so war sie doch eine einseitige und insoferne auch besangene, als sie in der Regierung schon a priori eine dem Volke feindlich gegenüberstehende Partei voraussetzte. — Wir müssen hier

ein für alle Mal bemerken, daß wir — so oft wir von der Nationalgarde sprechen — keineswegs jenen bornirten Theil verstehen, der seine Aufgabe als Bürgerwehr vollends erfüllt zu haben glaubt, wenn er eine Parade mitmacht und vor diesen oder jenen hohen Gästen defiliert; wir meinen vielmehr nur jene wackern Bürger, die es mit dem Vaterlande und dem Volke ehrlich meinen, und ihm Gut und Blut zu opfern bereit sind.

Die Nationalgarde ist vorzugsweise zur Wahrung der Ruhe im Innern und gegen innere Feinde berufen. Gegen äußere Feinde muß uns die Armee schützen und vertheidigen; lastet eine fremde Macht gewaltsam unser Eigenthum, unsere Rechte an, dann kann als Erwiderung wieder nur Gewalt gelten; sollte aber der innere Feind, verschwore oder verirrte Landessöhne, mit jenen auf eine Stufe gestellt werden? hier beginnt die Wirksamkeit der Bürgerwehr: ihre zuerst anzuwendende und kräftigste Waffe ist die moralische Gewalt. Muß es auf ein nicht ganz verstocktes Gemüth nicht von ungeheuerer Wirkung seyn, wenn die gesamte Bürgerschaft, die nach freiem Entschluß und nicht als willenloses Werkzeug Anderer handelt, in corpore gegen seine Handlungen austritt, diese mißbilligt und Besserung verlangt? Muß sich nicht das Gefühl aufrichtiger Neue des Verirrten bemächtigen, wenn er seine Thaten von allen Gutgesinnten einstimmig verdammt sieht, und wird der Widerstand, den der Fehlende vielleicht der rohen Gewalt geleistet hätte, nicht am ehesten dem versöhnenden Worte des Bruders weichen? Reicht aber der moralische Einfluß nicht aus, dann fügt die physische Gewalt Raum, um die Auswüchse an dem Körper des Staates wegzuschneiden, ehe sie die gesunden Theile infizieren, und dazu hat die Bürgerwehr die Waffen. Der auswärtige Feind kommt als Fremder zum Fremden, an die ihn keinerlei Bande fesseln; als Bürger seines Staates mag es für ihn mitunter sogar Verdienst und Pflicht seyn, sich uns feindselig gegenüber zu stellen, dann gegen unsern Staat hat er keine Verbindlichkeiten: hier gilt nur Gewalt gegen Gewalt.

Wenn aber der Bürger gegen den Bürger frevelt, wenn er an dem Staatsgebäude rüttelt, das zu befestigen seine Pflicht wäre; wenn er selbst Unkraut säet, wo seine Mitbürger gesunde Frucht zu ernten streben: dann ist er doppelt strafbar! Und doppelt gestraft wird er, wenn ihn seine Mitbürger strafen, weil er nicht nur die Schmerzen der physischen Züchtigung fühlt, sondern ihn auch noch der Gedanke bis in die innerste Seele schneidet, daß der Bruder es war — der — mit blutendem Herzen, aber seiner Pflicht getreu, die strafende Hand gegen ihn erhob.

Hierin liegt die hohe Bedeutung der Nationalgarde; das ist es, was sie weit über besoldete Wehrkörper erhebt. Das Selbstbewußtseyn und der freie Wille in Allem, was sie thut, verleihen ihren Handlungen die moralische Kraft.

Oesterreich.

* Wien, 16. August. Es ist sonderbar, daß selbst das hundert Mal Gesagte, von dem man glauben sollte, daß es längst in das Blut und Bewußtseyn des Volkes übergegangen, gleichwohl nicht selten auf

einer Seite ignorirt wird, wo man richtigere Einsicht und das Au courant mit den leitenden Ideen vorauszusehen berechtigt wäre.

Doppelt bedenklich ist es, wenn solche Irrthümer in principiellen Fragen sich geltend machen, in Fragen, von deren so oder anders gearteter Beantwortung das Wohl und Weh von Nationen abhängt, namentlich dann, wenn dadurch die Wurzel des herrschenden Staatsrechtes berührt wird.

Zu dieser Betrachtung veranlaßt uns ein in Nr. 378 des „Wanderers“ enthaltener Aufsatz, der sich mit der Beleuchtung den Somisch'schen Brochüre: „Das legitime Recht Ungarns“ beschäftigt und zu wahrhaft befremdenden Ergebnissen leitet. Der Beurtheiler nimmt das alte historische Recht Ungarns, namentlich die vormärzliche Verfassung als existirend an und folgert weiter, dem nächsten ungarischen Landtage komme es zu, die bis jetzt daran getroffenen Modificationen zu prüfen und sodann erst ein Desinitivum festzustellen.

Zur Begründung dieser all' unsere staatsrechtlichen Anschauungen durchkreuzenden, die Fundamentalsätze unseres Verfassungslebens untergrabenden Theorie nimmt der „Wanderer“ seinen Ausgangspunkt von dem Sahe, daß jede Verfassung ein zwischen dem Herrscher und der Nation geschlossener Vertrag sey, der nicht einseitig abgeändert werden dürfe.

Wir wollen kein Gewicht darauf legen, daß es eine längst abgethanen und müßige, um nicht zu sagen bedenkliche Auffassung ist, wonach eine Staatsverfassung in die Kategorie der Verträge gesetzt wird. Der Staat ist kein Compagniegeschäft, sondern ein lebendiger und abgeschlossener Organismus, eine Einheit, in der sich wohl zusammengehörige und unzertrennlich verbundene Factoren, aber keinesfalls selbstständige und nur contractlich verknüpfte Elemente nachweisen lassen. Auf die Beurtheilung der vorliegenden Frage übt die Lehre von dem Wesen einer Verfassung so gut wie keinen Einfluß. Es handelt sich hauptsächlich darum, daß alle Versuche, die im März 1848 von der ungarischen Revolutionspartei dem Monarchen einseitige abgedrungene Concessione auf friedlichem Wege auf ein mit dem Bestande des Gesamtstaates verträgliches Maß zurückzuführen, sich als fruchtlos erwiesen. Die Verhandlungen des österreichischen Reichstages, namentlich die damals vorgebrachte Denkschrift des österreichischen Ministeriums, liefern hiefür reiches Material, und wir glauben nicht, daß bei unterrichteten Personen darüber noch ein Zweifel obwalten könnte. Namentlich glauben wir uns der altconservativen Partei gegenüber, welche diese Concessione stets als ungesehliche Galatität aufgefaßt hat, einer Discussion hierüber entzogen. Es ist sonach der im Herbste desselben Jahres unternommene Kampf, ein Kampf für die Integrität, für das Recht Gesamtösterreichs gegenüber den unverantwortlichen Thaten der separatistischen Partei gewesen. Die vor dem März bestandene Einheit aller höhern Regierungshandlungen, mochten sie sich auf Ungarn oder andere Provinzen des Reiches beziehen, war ein Eigenthum, ein kostbarer Schatz der österreichischen Völker insgesamt geworden. Indem sich dies von selbst verstand, war die Bekleidung des Palatins mit Attributionen der höchsten Regierungsgewalt ein offensbarer Bruch der pragmatischen Sanction und durfte unter keiner Bedingung geduldet werden. Der unbeugsame Troß, womit die Partei

des Umsturzes und der Losreißung jede Demonstration von sich abwies, jede Transaction unmöglich mache, mußte, als kein anderes Mittel mehr übrig blieb, mit der Gewalt der Waffen gebrochen werden.

Kam es einmal dazu und war auf dem Wege friedlicher Unterhandlung nichts mehr zu erreichen, so war Österreich im Falle des Sieges auch besugt, die alte Constitution zu beseitigen.

Insofern sie nämlich den Ungarn Sonderrechte und eine Sonderstellung verlieh, die zu so unermesslichem Schaden der Monarchie ausgebeutet worden sind, war sie etwas Fremdes, verließ Ungarn zum Theile den Charakter eines Fremdlandes und es konnte somit von dem Rechte der Eroberung allerdings bedingter Gebrauch gemacht werden. Man war berechtigt, Ungarn im vollsten Sinne des Wortes der Gesamtmonarchie einzuverleiben. Man hat von der discretionären Gewalt, welche die Ereignisse in die Hand der Regierung legten, nur den mäßigsten Gebrauch gemacht. Die Charte vom 4. März setzt ausdrücklich fest, daß die ungarische Verfassung, soweit sie den Bestimmungen der Reichsverfassung nicht widerspricht, aufrecht erhalten werden solle. Dieses Maximum der den Ungarn gegenüber getragenen Rücksicht entsprang jedoch aus keinem Rechtsstil des Landes, unmöglich konnte sie aus der Quelle der alten Verfassung geschöpft seyn, unmöglich kann man sich auf Sätze berufen, die ihre Existenz so zu sagen verwirkt hatten und denen sie nur unter der Aegyde der Verfassung vom 4. März belassen worden sind.

Nach dieser, wie es uns scheint, zutreffend richtigen Darstellung dürfte über die Unzulässigkeit der vom „Wanderer“ vertretenen Ausstellung und der noch weit darüber hinausgehenden Prätensionen der Partei, als deren Anwalt Herr v. Somisch sich gerirt, kein Zweifel mehr obwalten.

Fest steht, daß, wenn das die Angelegenheiten Ungarns regelnde Statut erscheinen wird, die Discussion der dadurch in's Leben gerufenen Landtage sich auf den ihnen zugewiesenen Wirkungskreis beschränkt halten muß, und daß nimmer die Rede davon seyn kann, ihnen die Behandlung von Fragen zu gestatten, welche durch die Reichsverfassung endgültig gelöst worden sind. Die Beurtheilung, namentlich was der Reichsverfassung entsprechend oder mit derselben unvereinbar sey, kann nur dem verfassungsrevidirenden Reichstage zustehen, und niemals in die Hand eines einzelnen Kronlandtages gelegt werden, denn nicht das Recht eingeräumt werden kann, in die wesentlichsten Functionen der Reichsgewalt einzugreifen.

— Dem Vernehmen nach werden die Brüder Sr. Majestät des Kaisers, die Erzherzöge Carl Ferdinand und Maximilian, am 1. September von Ischl aus eine Reise nach Griechenland und dem Orient antreten. General Fürst Tschlonovsky wird dieselben begleiten. Die Prinzen schiffen sich in Triest auf dem Dampfboote: „Seemöve“ vorerst nach Athen ein, und begeben sich dann von dort nach Smyrna. Die ganze Excursion wird sechs Wochen dauern.

— Nach einem Beschuß der Wiener Advokatenkammer, wurde eine Oberaufsicht über die Advocaten-Candidaten eingeführt, und jeder Advocatur-Candidat verpflichtet, seinen Ein- und Austritt in und aus der Verwendung eines Advocaten bei der Kammer anzugeben; welche Anzeige von den gegenwärtig schon verwendeten Candidaten nachgetragen werden muß. Die Candidaten werden in ein gemeinsames Verzeichniß eingetragen und die Bestätigung des Eintrittes von Seite der Kammer erfolgt über den im Verzeichniß enthaltenen Tag der Eintragung.

— Aus Cairo erfahren wir, daß daselbst die Cholera sich sehr verheerend erweise; in Folge dessen hat sich der Pascha in Begleitung des Dr. Griesinger, Professors der Medicin, nach der Gebirgsgegend zurückgezogen.

— In den Wäldern der Gränz-Regimentsbezirke Brod und Gradiska sind 80 bis 88,000 Klafter Holz zur Pottaschenerzeugung disponibel. Dasselbe wird vom Aerar unter der Bedingung in

Pacht gegeben, daß die jährliche Erzeugung nicht unter 4000 Ctr. und nicht über 6000 Ctr. Pottasche betrage, und daß für eine sachkundige Manipulation bei Fällung des Holzes und der Verbrennung Garantie geboten werde.

— Wien, 17. August. Die Mehrzahl der zum Bezug der neuen Dislocation nötigen Truppenmärsche sind in Ungarn, Banat und Siebenbürgen bereits eingeleitet und jene Generale, denen nach der neuen ordre de bataille eine neue Bestimmung du Theil wurde, sind angewiesen, sich mit möglichster Beschleunigung an ihre Bestimmungsorte zu begeben. dürste sonach der von den ungarischen, banater und siebenbürgischen Landes-Militär-Commanden abgeförderte Erfordernishaftsaufzug über die Verpflegsbeamten — basirt auf die neue, mehr concentrirte Dislocation — demnächst beim Kriegsministerium einlangen. Die Erfordernisse sämtlicher Landes-Militär-Commanden der Monarchie werden erst die Basis der vielerwähnten, und von mehreren Blättern schon als durchgeführt bezeichneten Standesregulirung abgeben.

— Wie wir erfahren, enthält die gestrige »österr. Correspondenz« die Mittheilung, daß unsere Regierung in Folge der am 7. und 8. d. M. gefassten Beschlüsse des Frankfurter Bundesplenums bereits die Aufforderung an sämtliche Mitglieder des deutschen Bundes zur Reactivierung der Bundesversammlung erlassen habe.

— In Treviso renovirt ein gemeiner ungarischer Soldat die Kirchenbilder; er ist ein namhafter Künstler aus Ungarn, welcher sich unter Kaulbach's Leitung zum Maler ausgebildet hat.

— Pesth, 15. Aug. Eine Deputation der 209, deren politischer Prozeß durch den Gnadenact Sr. Majestät vom 20. Juli niedergeschlagen wurde, erschien dieser Tage bei Sr. Excellenz dem FME. Grafen Wallmoden; ihr Vorführer, Graf Johann Bethlen sen., gewes. Oberhausmitglied, überreichte ein Document, in welchem sie ihren tiefgesühlten Dank für die allerhöchste Gnade Sr. Majestät ausdrücken, zugleich aber auch ihre in Folge der politischen Ereignisse noch leidenden Brüder dieser allerhöchsten Gnade empfehlen und bitten, es möge ihnen die Vertheidigung auf freiem Fuße gestattet werden. Sr. Excellenz der Herr Obercommandant nahm sie freundlich auf, versprach die Worte des Donkes zur Kenntnis Sr. Majestät zu bringen und versicherte, daß auch in Hinsicht ihrer Bitte das nach der Gerechtigkeit und den Umständen Mögliche geschehen werde.

Deutschland.

— Berlin, 15. August. Die „Deutsche Reform“ meldet: Die Conflicte, welche die Verlegung der badischen Truppen nach Preußen überhaupt, so wie insbesondere der Durchmarsch durch die Bundesfestung Mainz hervorgerufen hat, sind aller Wahrscheinlichkeit nach bereits ihrer Erledigung sehr nahe.

— Stuttgart, 9. Aug. Der „Staatsanzeiger“ begleitet die österreichische Erklärung über den Kaschauer Zolltag vom 21. Juli mit folgenden Sätzen:

Die Vortheile, welche Deutschland und Preußen selbst von einer ganz Österreich und ganz Deutschland umfassenden Zollvereinigung zu hoffen hat, können nicht hoch genug angeschlagen werden: der sich öffnende große Markt; die sich gegenseitig ergänzende, stärkende und aneifernde Industrie; die größere Macht und das noch größere Ansehen nach Außen; die vervielfältigten Schiffahrtsverbindungen; der lohnende überseeische Handel; die geistige Einheit; die gleiche Zoll- und Handelsgesetzgebung; die gemeinsame Leitung aller dieser Angelegenheiten; der ungehemmte innere Verkehr und die Gleichheit der Interessen; die Befriedigung der gerechten und dringenden Bedürfnisse der deutschen Volksstämme, denen alle Vortheile der deutschen Einheit ohne die von letzterer gesürchteten Nachtheile für örtliche Berechtigungen gewährt werden. Auch wird der Augenblick nicht leicht wiederkehren, welcher der Verwickelung dieser österreichisch-deutschen Zollvereinigung günstiger, als der gegenwärtige ist, wo das Streben nach größerer Einigung noch immer so lebendig sich

kund gibt, daß widerkämpfende Sonderinteressen leicht überwunden werden, und wo die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 alles Bestehende in Fluss gebracht und neuen Formen schmeichelhaft gemacht haben.

— Die Stellung der dänischen Armee soll, nach Hamburger Blättern vom 14., noch immer dieselbe seyn; ihre Hauptstärke scheint nordwestlich vom Wittensee, bei Brekendorf, Rendsburg gerade gegenüber zu stehen. Den Westen Schleswigs haben die Dänen noch immer nicht völlig in ihrer Hand; die Städte Tönning und Garding sind von ihnen nicht besetzt, nur einzelne Streifzüge kommen dorthin. Von Garding wollten sie vor einigen Tagen den Pfennigmeister Petersen nach Friedrichstadt wegführen, damit er dort mit dem Amts-Secretär Brinkmann eine Verpflegungs-Commission für die dänische Armee bilde, aber wegen der drohenden Haltung des Volkes gelang ihnen diese Wegführung ebenso wenig, wie ihnen die des Pfennigmeisters Hönek in Tönning gelungen war. Die Revolte, welche den Tönningern zur Unterschrift vorgelegt sind, verlangen vorläufig nur die Anerkennung des Administrators Tillisch, als der faktisch bestehenden Gewalt. Im Uebrigen soll ihnen Eiderstedt ein werthvoller Erwerb werden, sie haben dort nämlich ganz ungeheure Requisitionen ausgeschrieben, namentlich an Ochsen. Auch im Osten rücken die Dänen vor, neulich ist eine Schaar auf dem Gute des Herzogs von Augustenburg, Noer, eingetroffen, hat das sämtliche Mobiliar zertrümmert, die Keller geplündert, und sämtliche Pferde fortgeführt. — In Mönchengladbach ist am 11. August der permanente Ausschuß der Landes-Versammlung wieder zusammengetreten. Alle Mitglieder sind schon seit längerer Zeit der Ansicht, daß die dringenden Fälle, welche nach Art. 85 der Verfassung den Zusammentritt der Landes-Versammlung bedingen, zur Zeit vorliegen; sie haben deshalb die Statthalterschaft aufgefordert, diese Einberufung selbst vornehmen zu wollen; die Statthalterschaft hat dies verweigert, es handelt sich heute darum, was jetzt zu thun.

— Die „Leipziger Zeitung“ meldet aus Wacha, 12. August: „Vom Unionsvorstand“ ist vor einigen Tagen dem hiesigen Staatsministerium die Aufforderung zugegangen, die Contingents-Bataillone auf den Kriegsfuß zu setzen und marschfertig zu halten. Auch den übrigen Unionsregierungen soll eine gleiche Notification von Berlin zugekommen seyn. Das Ziel des Marsches ist natürlich noch unbekannt.

— Karlsruhe, 13. August. Franz Raveau, aus Köln, früher Reichstagsabgeordneter, ist von dem hiesigen Stadtamte aufgefordert, sich zur Verantwortung zu stellen, weil er in einer kürzlich erschienenen Druckschrift: „Mittheilungen über die badische Revolution“, in offener böswilliger Absicht, die seit der Besiegung des hochverrätlichen Aufzugs im Großherzogthum bestehenden öffentlichen Zustände der Art geschildert habe, daß hierdurch nur Haß und Verachtung gegen die großherzogliche Regierung hervorgerufen, und zu neuem Hochverrathe aufgefordert werde.

— Im Oberlande dauern die Bühlereien fort. Schon seit einigen Tagen war das Gerücht verbreitet, es habe sich zu Freiburg ein republikanischer Buchdruckerverein gebildet, der staatsgefährliche Tendenzen verfolge. Es hat sich dieses Gerücht bestätigt, und wurden am 8. d. an verschiedenen Orten Haussuchungen vorgenommen. Man fand eine Menge Schriften, woraus sich ergab, daß dieser Verein sich auf die meisten Städte Deutschlands erstrecke, und communistiche Ideen verfolge. Sämtliche Papiere wurden mit Beschlag belegt, und einige Verhaftungen vorgenommen. Auch hat man eine Kiste mit Waffen aufgefunden und polizeilich konfisziert.

Schweiz.

Bern, 11. August. Herr Druey hat die Polizeidirectoren der Kantone um sich versammelt, um mit ihnen das Flüchtlingswesen definitiv zu regeln und eine neue Vertheilung der Flüchtlinge vorzu-

nehmen. Letztere werden noch immer durch einzelne ehemalige Honveds verstärkt, welche den Aufenthalt in Vorarlberg benützen, um eine kurze Alpentour zu machen, und sich sodann nach England und Amerika zu begeben. — Die militärischen Rundreisen des General Dufour in die festen und wichtigen Punkte der östlichen Gränze, die Verbesserungen des Militäres in fast allen Cantonen, noch mehr die häufigen Conferenzen Druey's mit dem neuen Gesandten Nordamerikas, deuten darauf hin, daß man in der Schweiz die Fortschritte der conservativen Diplomatie, sowie die preußisch Neuenburger Nominiszenzen wohl zu würdigen versteht. — Der französische Gesandte hat dem Bundesrat erklärt, daß Frankreich die Mönche des Hospizes in seinen Schutz nehme. Als vor einigen Monaten Frankreich auf dieselbe Weise die frommen Schwestern in Pruntrut in Schutz zu nehmen erklärt hatte, antwortete Jacob Stämpfli damit, daß er die frommen Schwestern durch Gensd'armen über die Gränze bringen ließ. — Die vom Bundesrat niedergesetzte Commission für die Londoner Industrieausstellung hat bereits 5000 Quadratschuh Ausstellungsraum für die Schweizer Einsendungen in Anspruch nehmen lassen.

Italien.

Genua, 9. August. Vor Kurzem wurde ein Handelsvertrag zwischen Sardinien und England in London unterzeichnet. Man spricht von vorteilhaften Bedingungen, in welche England eingewilligt habe. Alle englischen Häfen in Europa sowohl als in Indien, Australien und China sollen uns geöffnet werden. England gibt den aus Sardinien kommenden Schiffen dieselben Rechte wie den englischen, vorausgesetzt, daß sie sich in die Register der englischen „Lloyd“ eintragen lassen. Wenn die Meere von Suez von einem Kanal oder einer Eisenbahn durchschnitten seyn wird, dann wird ohne Zweifel der sardinische Handel sowohl, als insbesondere der Handel dieser Stadt günstige Resultate aus diesem Handelsvertrage ziehen. Man geht hier bereits damit um, unter Mitwirkung der Handelsleute Scanno, Cella und anderer, eine indisch-australische Handelsgesellschaft zu errichten. Es ist jetzt entschieden, daß die Kriegsmarine nach Spezzia kommt und der Hafen von Genua für den Handel ausschließlich bestimmt wird.

Frankreich.

Paris, 12. Aug. Gestern hat die Polizei den Präsidenten der geheimen Gesellschaft Nemesis, den früheren Hauptmann der Garde der Montagnards verhaftet, gerade als er im Begriff stand, sich nach London zu begeben. Papiere, die ihn sehr compromittieren, soll man bei ihm gefunden haben. — Der Gemeinderath von Marseille hat die Mitglieder durch geheime Abstimmung gewählt, die dem Regierungscommissär in Betreff der Gesundheitsintendant beigegeben werden sollen. Diese sind die Herren Deluil-Martin, de Gaillard und Fournier. Die zwei Abgeordneten des Gemeinderaths, die nach Paris abgesandt sind, um diese Angelegenheit mit den Ministern zu besprechen, sind in Paris angekommen. —

Der Exminister Louis Philippe, Teste, der zu drei Jahren Gefängnisstrafe verurtheilt worden, ist in Freiheit gesetzt worden, da seine Strafzeit abgelaufen ist. — Der General Castellane hat vor einigen Tagen seinen Einzug in Besançon gehalten; bei seinem Einzug in die Stadt wurde er seinen eigenen Befehlen gemäß von 11 Kanonenschüssen begrüßt. Die Nationalgarde, über die er Herrschaft hielt, begrüßte den General mit dem Rufe: „Es lebe die Republik.“ — Der Erzbischof von Toulouse und Narbonne hat für den 10. September das Provincialconcil von Toulouse zusammenberufen.

— Wie man der „K. Ztg.“ aus Paris berichtet, soll am 10. in Paris eine Note aus St. Petersburg eingetroffen seyn, in welcher das russische Cabinet die Ansicht ausspricht, daß der schleswig-holsteinische Krieg nur durch eine amtliche Lösung der

deutschen Frage zur Befriedigung sämmtlicher Theile geschlossen werden könnte. Russland fordert daher Frankreich auf, sich auch in diesem Sinne zu erklären und mit ihm (Russland) die Verträge von 1815 als allein gültige internationale Grundlage anzuerkennen. Die Minister sollen darüber noch zu keinem Entschluß gekommen seyn. — Der Präsident ist am 12. in Dijon angekommen und auf seiner Reise ziemlich gut empfangen worden; in seinem Gefolge befindet sich auch Herr Montalembert. Graf Molé ist gefährlich erkrankt.

Belgien.

Die durch den Rücktritt des Kriegs- und Arbeitsministers nothwendig gewordenen Minister-Modifications sind endlich beschlossen. Das Portefeuille des Krieges übernimmt General Brialmont, das der öffentlichen Arbeiten Herr von Horbecke und Herr Tesch tritt an die Stelle des Justizministers Herrn de Haussy, welcher Director der Nationalbank wird. Auch versichert man, daß die Administration der öffentlichen Sicherheit vom Justiz-Departement an jenes des Inneren übergehen solle.

Niederlande.

Durch ein im „Staatscourant“ veröffentlichtes königliches Decret wird die Auflösung der Generalstaaten verfügt und die Neuwahlen nach dem neuen Wahlgesetz für die erste Kammer auf den 11. September, für die zweite auf den 26. August angeordnet. Die ordentliche Session der neuen Generalstaaten wird am 16. September eröffnet werden.

Portugal.

In Lissabon war das Jahressfest der Be schwörung der Verfassung durch die Königin am 31. Juli feierlich begangen worden. In der Provinz del Minto sollen die Miguelisten wieder neue U mtriebe machen, die Ultraradicalen sollen gemeinschaftliche Sache mit ihnen machen wollen.

Dänemark.

Ueber die Vermählung des Königs mit Lola Rasmussen, wird der „Const. Ztg.“ aus Hamburg geschrieben: „Am 7. d. M. hat sich der König von Dänemark die Mademoiselle Rasmussen durch den Bischof von Seeland zur linken Hand antrauen lassen. Dieselbe war früher Puhmacherin und dem Kopenhagener Offiziercorps wohl bekannt, wurde dann Freundin des Königs und ist jetzt zur Baroness Danner erhoben. Sie übt theils direct einen großen Einfluß auf den König von Dänemark, theils durch ihren früheren Geliebten, einen Buchdruckerhilfsl., Namens Bendling, der noch bis zum Etatsrath gestiegen ist und die Stellung eines Privatssekretärs des Königs einnimmt. Wohlunterrichtete behaupten, daß die re. Rasmussen ihren Einfluß in dem revolutionär-dänischen Sinne ausübt, wie sie es gewesen seyn soll, die den König in der Kopenhagener Revolution von 1848 zur überraschend schnellen Nachgiebigkeit gegen den Casinoclub bewog. Von politischer Bedeutung ist diese Vermählung insofern, als dadurch das Erlöschen des dänischen Königshauses zur Gewißheit gemacht ist. Daher widerzte sich das Ministerium dieser Vermählung, bis das Londoner Protocoll unterzeichnet war. Nachdem dies geschehen, konnte die Vermählung auch nur im Interesse Russlands liegen.“ (Ostd. V.)

Russland.

Die russische Flotte zählt nach offiziellem Berichte 165 Segel. Davon sind 5 Linienschiffe zu 120, 6 zu 100 bis 110, 26 zu 80 bis 90, 18 zu 70 bis 80 Kanonen, sodann 30 Fregatten, 50 Corvetten, Schooners und Briggs und 34 Kriegsdampfer. Diese Seemacht besteht aus 5 Divisionen, von denen 1 bis 3, die weiße, blaue, rothe in der Ostsee, 4 und 5 im schwarzen Meere ihre Station haben. Die Flotte auf dem kaspischen See ist von nicht geringem Belang. Die baltische Flotte zählt mit der Artillerie 40.000 Mann. Die Kriegsflagge ist weiß mit einem blauen Kreuze. So lange Russland nicht Herr des Suden und der Dardanellen ist, bleibt es eine Seemacht zweiten Ranges. Seine Flotte ist auf

Binnenmeere beschränkt; da es eine nur schwache Handelsmarine hat, so bekommt die Kriegsflotte wenig seetüchtige Matrosen; man bemannet sie mit Leuten aus dem Binnenlande, vorzugsweise mit Juden aus Polen.

Das „Journal de St. Petersbourg“ berichtet von einem Anfang Mai in der Bay von Bulare zwischen dem russischen Generalmajor Wagner und einem kaukasischen Piratenschiff statt gehabten Seegeschäfte. Das Schiff wurde genommen und zugleich der Aul Kedeme, als Hauptschlupfwinkel der Piraten, abgebrannt. Das gleiche Schicksal mußte noch ein anderes Piratennest, der Aul Beche, erleiden. Bei beiden Affären hatten die Russen nur 2 Leichtverwundete. Alle übrigen Punkte des Kaukasus genießen der vollständigsten Ruhe. Der Obercommandant des russischen Corps hat eine Reconnoisirung an den Quellen des Samur vorgenommen und bei dem Dorfe Lutscheck eine vortheilhafte Position zur Erbauung eines Forts bezeichnet, welche das Samurthal, den Rukhadistrict und die neue Militärstraße durch die Ebene von Chinst beherrscht.

Amerika.

Nach Nachrichten aus Haiti soll Soulouque noch immer mit dem Gedanken umgehen, die dominikanische Republik seinem Kaiserreiche einzuverleiben. Dieser Staat war in großer Besorgniß, und man hatte in Paris und London die Vermittlung der französischen und englischen Regierung nachgesucht.

Neues und Neuestes.

Zara, 14. August. In der Herzegowina wird Omer Pascha erwartet. Er hat sich in Sarajewo mit 4500 Mann eingefunden, welche die Garnisonen von Mostar, Trebigne und Nikisch bilden sollen. Die Bevölkerung der Herzegowina sandte eine Deputation an den Bezir von Mostar mit dem Ersuchen, er möge von Omer Pascha den Nichteinmarsch dieser Truppen zu erlangen suchen. Der Bezir gab diesem Ansinnen kein Gehör, und nunmehr sind Türken und Christen entschlossen, sich dem Einmarsch zu widersetzen.

* **Brescia**, 16. August. Der Fluß „Mella“ überschwemmte mehrere Ortschaften, verwandelte Tausende der üppigsten Wecker in Sandwüsten und warf die Leichen vieler Thiere und Menschen an's Ufer.

* **Turin**, 15. August. Der König ist aus Courmayeur angekommen. Zwei Noten Uzeglio's an Antonelli wurden veröffentlicht. Die Nachricht einer Demonstration gegen die Serviten in Genua bestätigt sich nicht. Giovinni hat Turin noch nicht verlassen. —

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 17. Aug. Gestern Abend fand ein Seegeschäft statt. Ein dänisches Dampsboot mit zwei Kanonenbooten stift mit dem holstein'schen Dampsboot „Loewe“ und zwei Kanonenbooten. Dieses Geschäft währte bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens, worauf die Dänen sich zurückgezogen. Das holstein'sche Dampsboot „Loewe“ erhielt einige Schüsse, der Rumpf desselben, sowie ein Kanonenboot fing Feuer, welches aber bald gelöscht wurde.

— **Brüssel**. Die Verbindung mit Paris ist durch Überschwemmung unterbrochen. Die Pariser Züge sind deshalb nicht angelangt.

— **Turin**, 14. Aug. Im Kloster „Oblati della Consolata“ und im Serviten Kloster zu Genua wurden Nachsuchungen angestellt. — Vorgestern Demonstration gegen die Dominikaner; gerüchtweise verlautet, es werde in nächster Session den Kammer ein strengeres Preßgesetz vorgelegt werden. — Favouri will nicht in das Ministerium treten.

— **Nom**, 9. August. Das „Costituzionale“ aus Florenz will wissen, vorgestern habe der österr. Gesandte dem Cardinal-Consistorium eine Note überreicht, in welcher energisch verlangt wird, daß man dem jetzigen Regierungs-Systeme ein Ende mache, eine regelmäßige constitutionelle Regierung einföhre, Amnestie gewähre; es wäre dies der Wunsch aller übrigen Mächte.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 19. August 1850.

Staatschuldverschreibungen zu 5	v. St. (in G.M.)	96 7/8
detto	4 1/2	84 5/16
Darlehen mit Verlosung v. 3. 1839, für 250 fl.	296 1/4	
Bank - Actionen, v. Stück 1185 in G. M.		
Aktionen der Kaiser Ferdinands - Nordbahn		
zu 1000 fl. G. M.	1122 1/2 fl. in G. M.	

Wechsel - Cours vom 19. August 1850.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl. 161	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Gur., Guld. 117 fl.	fl.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Verz.)	kurze Sicht.
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld. 117 fl.	2 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld. 135 1/2 fl.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl. 172 3/4 fl.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 114 1/2 fl.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld. 11-38	kurze Sicht.
Marseille, für 300 Franken, . Guld. 138 fl.	3 Monat.
Paris, für 300 Franken, . Guld. 138 1/2 fl.	2 Monat.

Fremden - Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 18. August 1850.

Mr. Franken, Gutsbesitzer; — Mr. Graf von Esterhazy; — Mr. Kosler, Handelsmann; — Frau Gräfin Mikosch; — Frau Gräfin Kalchberg, Private; — Mr. Dr. Kinze, — und Mr. v. Hemert, Privatier; alle 7 von Wien nach Triest. — Mr. Baron de Grazia, k. k. Kammerer, von Wien nach Görz. — Mr. de Dionisi, Privatier; — Mr. Aschmoi, Rentier, — und Mr. Ritter von Chlumetsky, Bezirks - Commissär; all 3 von Triest nach Wien. — Mr. Baron Ertel, Rentier, von Fiume nach Graz.

3. 1560. (1)

Beachtenswerth.

Carl Pookh,

examinirter Apotheker und Inhaber einer Liqueur - Fabrik in Wien, Stadt Naglergasse, Nr. 287 et 288, empfiehlt dem geehrten Publicum seinen rühmlichst bekannten, in Folge hoher Regierungs - Bevolligung erzeugten, u. von der Wiener medicinischen Facultät streng geprüften Kräuter - Magen - Liqueur (Absinth), anerkannt von den vielen geehrten Abnehmern als ein sehr bewährtes Schutz - und Hilfsmittel für Magenbeschwerden, Unterleibsübel, Krämpfe, Magensäure und Cholera - Anfälle, so wie sein im geehrten Publikum beliebt gewordener Maedekly - Liqueur, alle Gattungen der feinsten und edelsten Liqueure und Esszenen sind stets in großer Auswahl zu bekommen bei den Herren Kaufleuten in Laibach: Joseph Kordin, Hauptplatz Nr. 281, u. N. H. Grumning's Witwe zur blauen Kugel.

3. 1543. (2)

Annonce.

Der ergebenst gefertigte, hier patentierte Schuhmachermeister macht den P. T. Honoriatoen, so wie dem geehrten Publikum hiemit bekannt, daß er Herren - und Frauenschuhe auf die feinste und solideste Art fertigt, um die billigsten Preise derlei Bestellungen annimmt und seine geehrten Kundschafsten prompt bedient. Da er sich auf seinen Wanderungsreisen bei den geschicktesten Meistern in den Residenz - und den meisten Hauptstädten unverkennbare Kenntnisse und Fähigkeiten eigen gemacht hat, so darf er sich schmeicheln, jede Art Bestellungen der Herren und Damen zur Zufriedenheit zu erzielen.

Laibach am 15. August 1850.

Alois Rözer,
patentirter Schuhmachermeister, wohnhaft
im Coliseum, im Front - Gebäude.

3. 1571. (1)

Auffklärung.

Ueber die im Laibacher - Blatte vom 17. August 1850 Nr. 187 hochgepriesene Annonce des Schusters Alois Rözer hält sich der Laibacher Schuhmacher - Vorstand für verpflichtet zu erklären, daß Alois Rözer kein Laibacher Schustermei-

ster, sondern ein nach noch nicht bestandener Probe eines Meisterstückes gewöhnlicher, vom Bez. Gerichte Umgebung Laibach patentirter Landschuster aus der Untern - Schischka, mit dem Siehe im Coliseum, sey, und daß die geehrten Kunden von den Laibacher Schustermeistern gewiß mit bessern u. billigeren Arbeiten, als sie ein Rözer liefern kann, bedient werden.

Laibach am 19. August 1850.

Laibacher Schuhmacher - Vorstand.

3. 1573. (1)

Das neu hergestellte Gewölbe in der Spitalgasse, im Maternischen Hause, ist stündlich nebst einem großen Keller zu vergeben.

Das Nähere darüber erfährt man in der Handlung: Haussen & Kosz, am Hauptplatze.

3. 1534. (3)

Nicht zu übersehen!

In eine große gemischte Warenhandlung in einer zu jeder Speculation sehr vortheilhaft gelegenen Stadt in Oberkrain wird ein, bereits auf dem Lande gedienter, der deutschen, krainischen

oder windischen Sprache fundiger Geschäftsführer oder Commiss gleich aufzunehmen gesucht.

Näheres darüber ertheilt der öffentl. Agent Jos. Babnigg in der Theatergasse Nr. 18.

3. 1495. (2)

In der Ign. v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Die österreichische

Jurisdictionsnorm

in

bürgerlichen Rechtssachen,

vom 18. Juni 1850,

mit Berücksichtigung der neuesten, darauf Bezug ha- benden Gesetze.

Zum Gebrauche für

Richter, Advocaten, Studierende und Geschäftleute,

erläutert und dargestellt

von

Dr. Johann Blaschke.

Erste Lieferung 1850. 40 fr.

Das Werk wird in 2 Lieferungen ausge- geben und bis Ende August vollendet seyn.

3. 1502. (3)

Nr. 263.

Kundmachung

der Laibacher Sparcasse.

Um nach Vorschrift des a. h. Regulativs bei der Laibacher Sparcasse den Erwerb der niedern Volksklassen berücksichtigen zu können, um Vermöglichere, welche ihre Gelder selbst fruchtbringend machen können, von der Benützung der Sparcasse auszuschließen, und diese lehzt durch Bereithaltung zu großer Barsummen vor Zinsverlust zu bewahren, und gestützt auf das Befugniß: „Einlagen über das festgesetzte Maximum zurückzuweisen,“ wurde die Rückzahlung an Capital und Zinsen von nachbenannten Sparcasse - Büchlein beschlossen, als:

| Büchel-Nr. |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| 26 | 681 | 1959 | 2873 | 3813 | 5051 | 6813 | 8631 | 9382 | 11187 |
| 62 | 682 | 1984 | 29-9 | 3815 | 5125 | 6822 | 8754 | 9415 | 11304 |
| 66 | 702 | 1990 | 2932 | 3995 | 5140 | 6847 | 8851 | 9416 | 11327 |
| 91 | 725 | 1991 | 3107 | 4013 | 5162 | 6859 | 8866 | 9586 | 11504 |
| 94 | 859 | 2163 | 3169 | 4023 | 5187 | 6918 | 8899 | 9778 | 11584 |
| 96 | 860 | 2173 | 3187 | 4106 | 5188 | 6925 | 8934 | 9861 | 12595 |
| 126 | 962 | 2174 | 3205 | 4124 | 5268 | 6998 | 8968 | 9951 | 12629 |
| 135 | 994 | 2204 | 3210 | 4223 | 5394 | 7093 | 8980 | 9967 | 12666 |
| 137 | 1042 | 2220 | 3221 | 4281 | 5458 | 7436 | 8981 | 9968 | 12674 |
| 155 | 1054 | 2221 | 3355 | 4346 | 5490 | 7474 | 8982 | 9983 | 12693 |
| 176 | 1146 | 2234 | 3356 | 4347 | 5570 | 7693 | 8983 | 10026 | 12786 |
| 181 | 1155 | 2300 | 3367 | 4415 | 5601 | 7712 | 8984 | 10055 | 12858 |
| 182 | 1172 | 2330 | 3428 | 4463 | 5654 | 7919 | 8996 | 10059 | 12909 |
| 185 | 1174 | 2358 | 3531 | 4485 | 5718 | 8081 | 8997 | 10064 | 12911 |
| 227 | 1175 | 2409 | 3571 | 4541 | 5807 | 8097 | 9003 | 10089 | 13530 |
| 228 | 1176 | 2449 | 3580 | 4582 | 5923 | 8101 | 9005 | 10318 | 15127 |
| 366 | 1177 | 2476 | 3590 | 4612 | 6007 | 8145 | 9006 | 10490 | 18956 |
| 368 | 1205 | 2495 | 3604 | 4772 | 6019 | 8208 | 9007 | 10705 | 18957 |
| 369 | 1236 | 2599 | 3629 | 4793 | 6119 | 8221 | 9008 | 10770 | 18958 |
| 387 | 1245 | 2644 | 3689 | 4826 | 6159 | 8235 | 9009 | 10772 | 18959 |
| 395 | 1271 | 2645 | 3786 | 4828 | 6205 | 8266 | 9010 | 10820 | 18960 |
| 405 | 1303 | 2703 | 3792 | 4855 | 6229 | 8273 | 9011 | 10830 | 18961 |
| 454 | 1425 | 2724 | 3793 | 4882 | 6414 | 8288 | 9012 | 10939 | 18962 |
| 559 | 1429 | 2754 | 3794 | 4952 | 6415 | 8413 | 9013 | 10950 | 18963 |
| 599 | 1591 | 2774 | 3798 | 4953 | 6560 | 8455 | 9015 | 11017 | 18964 |
| 600 | 1737 | 2776 | 3799 | 4954 | 6606 | 8538 | 9211 | 11038 | 18965 |
| 634 | 1929 | 2785 | 3801 | 4963 | 6646 | 8570 | 9272 | 11111 | 18966 |
| 648 | 1958 | 2798 | 3810 | 4965 | 6770 | 8522 | | | |

Diesemnach ist das dießfällige Guthaben so gewiß bis 15. December d. J. zu erheben, als derlei Einlagen weitershin nicht mehr verzinset, und von diesem Zeitpunkte unfruchtbringend erliegen bleiben werden.

Sparcasse - Direction Laibach am 29. Juli 1850.

Bücher, Musikalien und Fortepiano's sind zu den billigsten Bedingnissen auszuleihen bei Joh. Giontini in Laibach am Hauptplatz.